

*** Erläuterungen zur Vorderseite:**

Für Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit erfolgt die Steuerfestsetzung auf der Grundlage des Einspielergebnisses. Als Einspielergebnis gilt der Gesamtbetrag der eingesetzten Spielbeträge, abzüglich der ausgezahlten Gewinne. Die Steuer beträgt 10,0 v. H. des Einspielergebnisses.

Bitte beachten Sie, dass bei verspäteter Abgabe der Steueranmeldung ein Verspätungszuschlag festgesetzt werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steueranmeldung durch das Steueramt der Gemeinde Grefrath gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung erteilt werden. Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Grefrath, Rathausplatz 3, 47929 Grefrath, einzulegen. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem Tage des Eingangs dieser Vergnügungssteuererklärung bei der Gemeinde Grefrath.

Zahlungsverkehr:

Sofern Sie noch nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, empfehle ich, dass auch Sie die Vorteile des Lastschrifteinzugsverfahrens wahrnehmen und Ihre Einverständniserklärung mit Angabe Ihres Bankkontos einreichen.

Konten der Gemeinde Grefrath:

Sparkasse Krefeld

Konto-Nr. 06001002

Bankleitzahl 320 500 00

Postbank Köln

Konto-Nr. 10802504

Bankleitzahl 370 100 50

sowie bei allen Banken und Sparkassen in Grefrath

Bearbeitungsvermerke (wird durch das Steueramt Grefrath ausgefüllt!)

20/22

Datum, _____

1. Vorliegender Steuererklärung wird (nicht) widersprochen.

SB/Tel: _____

2. Sollstellung über _____ € vornehmen.

3. VergnSt-Bescheid über _____ € fertigen

4. z.d.A..

Hdz.: _____